

Abwendungsvereinbarung

zwischen der

Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH, Friedrichstraße 53/55, 79677 Schönau

und

Vorname, Name _____
Straße, Hausnummer _____
PLZ, Ort _____
Telefonnummer _____
Kundennummer _____
Versorgungsart _____
Zählernummer _____

Sehr geehrte/r Frau/Herr _____ ,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien Ratenzahlung ausgleichen können und die zukünftige Weiterversorgung mit Strom/Gas durch uns auf Vorauszahlungsbasis erfolgt.

Dieses Angebot lautet wie folgt:

1.

Die offene Forderung bezüglich der obenstehenden Verbrauchsstelle i.H.v. _____ € wird von Ihnen anerkannt und ist mittels _____ monatlicher Raten i.H.v. jeweils _____ €, welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, zu bezahlen.

2.

Aufgrund des bestehenden Zahlungsrückstandes erfolgt die Weiterbelieferung mit Strom/Gas auf Vorauszahlungsbasis gem. §§ 14 Abs 1 und 2 StromGKV/GasGKV. Insofern haben Sie monatlich im Voraus, jeweils zum 1. des jeweiligen Monats, beginnend ab dem xx.xx.xxxx, **zusätzlich** zu den vereinbarten Ratenzahlungen einen Vorauszahlungsbetrag i.H.v. _____ € an uns zu bezahlen. Maßgeblich für die Einhaltung der Frist ist der Geldeingang auf dem Konto der Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH. Die Höhe der monatlichen Vorauszahlung entspricht der Höhe der aktuell festgelegten monatlichen Abschlagszahlung. Ihre Verpflichtung zur Erbringung von Vorauszahlungen endet, wenn Sie die in Ziffer 1 genannte Gesamtforderung vollständig an die Elektrizitätswerke Schönau Vertriebs GmbH gezahlt haben.

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr **in Textform** annehmen. Wenn Sie diese Abwendungsvereinbarung rechtzeitig angenommen haben, wird eine Sperrung der Stromzufuhr/Gaszufuhr nicht durchgeführt.

Kommen Sie jedoch Ihren Verpflichtungen aus der angenommenen Abwendungsvereinbarung zur Zahlung der Raten und der Vorauszahlungen nicht nach oder kommen Sie mit einer Zahlung mehr als 3 Werkzeuge in Verzug, wird der dann noch ausstehende Restbetrag nach Ziffer 1 zur sofortigen Zahlung fällig. Zugleich endet die Abwendungsvereinbarung zu diesem Zeitpunkt. In diesem Fall werden wir die Versorgungsunterbrechung wieder einleiten, soweit die Unterbrechung verhältnismäßig im Sinne des § 19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV/GasGKV ist.